VÖCKLA
MARKT
gemeinde

Dr.-Scheiber-Straße 1, 4870 Vöcklamarkt
wegleitner@voecklamarkt.ooe.gv.at
www.vöcklamarkt.at
Tel.: (07682) 2655-20

Bearbeiter: Stefan Wegleitner
Aktenzeichen: Bau-26-2026/W

Ranseder Markus, Mösendorf 23, 4870 Vöcklamarkt
Errichtung einer Remise auf dem Grundstück
Nr. 6283, EZ 61, KG Walchen

Vöcklamarkt, 28. Oktober 2026

RSb

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Herr Ranseder Markus, Mösendorf 23, 4870 Vöcklamarkt, hat um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan der Fa. Bau Pesendorfer GmbH, Bahnhofstraße 32, 4870 Vöcklamarkt, vom 28.08.2026, geändert am 08.10.2026, Plan Nr. E01, Projekt Nr. 2026_056, dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben „Errichtung einer Remise" auf dem Grundstück Nr. 6283, EZ 61, KG Walchen, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 idgF die mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche

Bauverhandlung

für Mittwoch, 11.11.2026 um 09:00 Uhr mit der Zusammenkunft der Beteiligten an Ort und Stelle anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.
Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.
Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG idgF, zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Bürgermeisterin:

Achleitner Marita eh.

F.d.R.d.A.

Amtstafel angeschlagen: 28.10.2026
Amtstafel abgenommen: 11.11.2026

Diese Verständigung ergeht an:

1) Ranseder Markus
2) Walter und Christa Hausjell
3) Franz und Maria Wiener
4) Friedrich und Maria Wiener
5) Stefan Hager
6) Bezirksbauamt Gmunden, mit dem Ersuchen um Entsendung einer Bausachverständigen
7) Bau Pesendorfer GmbH
8) OÖ Umweltanwaltschaft
9) BH Vöcklabruck Abteilung Naturschutz
10) Amt der Oö Landesregierung Abteilung Land- und Forstwirtschaft
11) Kundmachung an der Amtstafel